

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>	19.05.2021	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	15.06.2021	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Wirtschaftsplan 2021/2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester empfiehlt- unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Bielefeld am 27.05.2021 dem Beschlussvorschlag der Drucksache 0938/2020-2025 zustimmt - dem Rat, wie folgt zu beschließen,  
der Finanz- und Personalausschusses empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen,  
der Rat beschließt:

1. Dem Wirtschaftsplan 2021/2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 842 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2024/2025 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2021/2022, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2022/2023 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.177 T€ (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes) einzugehen.

**Begründung:**

#### **I. Rahmenbedingungen**

##### Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie

Mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes für die Spielzeit 2021/2022 sind BuO erstmalig in der Situation, eine Planung unter Berücksichtigung der Pandemiesituation erstellen zu müssen. Dies hat Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen und Planungsprämissen.

- Die Betriebsleitung sieht die EBE Bühnen und Orchester finanziell in der Lage, die Deckung des Fehlbetrages vorbehaltlich einer entsprechender Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses durch eine entsprechende Rücklagenentnahme

sicherzustellen.

Damit wird den Regelungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Rechnung getragen, eine Nachschusspflicht des Haushaltes besteht nicht.

- In den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 musste der Spielbetrieb mehrere Monate eingestellt werden. Für die Spielzeit 2021/2022 wird davon ausgegangen, dass ab Beginn Vorstellungen stattfinden können, allerdings zunächst nur mit einem Teil der vorhandenen Publikumsplätze.
- Bei der Berechnung der Einnahmen aus Spielbetrieb und der Zuschauerzahlen wurde für den Spielzeitbeginn von einer maximal möglichen Auslastung von 30% ausgegangen, im weiteren Verlauf der Spielzeit ist die maximale Auslastung auf 50% und schließlich auf eine Auslastungsquote, die einem regulären Spielbetrieb entspricht, gesteigert worden.
- In den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 wurden einige Produktionen erstellt, die aufgrund der SARS-CoV-2- Pandemie nicht zur Premiere kamen. In den Spielplan 2021/2022 wurden 12 Produktionen aus den Vorspielzeiten aufgenommen.

#### Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

- Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes aktuellen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021.  
Die ab dem 01.01.2022 und damit für einen Teil der Spielzeit 2021/2022 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wurde erstellt und mit der Drucksachen-Nr. 0938/2020-2025 in die Gremienberatung eingebracht.  
Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 einstimmig einen empfehlenden Beschluss gefasst. Die Beschlussfassungen im Finanz- und Personalausschuss sowie im Rat stehen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch aus.

## **II. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan 2021/2022 weist Erträge in Höhe von 29.094 T€ und Aufwendungen in Höhe von 29.936 T€ aus. Demnach ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 842 T€.

### 1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Der Ansatz für Einnahmen aus Spielbetrieb beläuft sich auf 2.590 T€ und liegt somit 990 T€ unter dem Vorjahresansatz.

Zuwendungen von Dritten sind nur insoweit in Ansatz gebracht, als sie bereits bindend zugesichert sind bzw. mit deren Realisierung verbindlich gerechnet werden kann.

Daher sind bei den sonstigen betrieblichen Erträgen vor allem die durch die Fördervereinbarung mit dem Land NRW festgelegte Basisförderung, die im September 2019 bewilligten Mittel für die Profilförderprojekte sowie die Förderung durch die Bundes-Kulturstiftung im Rahmen des „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ enthalten.

## 2. Personalaufwand, Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen

Dem Ansatz für Personalaufwendungen liegen für das festangestellte Personal die geltenden Tarifverträge zu Grunde.

Die Ansätze für Sachaufwendungen basieren auf den Erfahrungswerten der vergangenen Spielzeiten und wurden auf Basis des aktuellen Informationsstandes angepasst.

Insbesondere durch die Aufführung von Stücken, die bereits in den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 produziert wurden, aber nicht zur Premiere kamen, liegt der geplante Materialaufwand 409 T€ unter dem Planansatz des Vorjahres.

### III. **Vermögensplan**

Der Vermögensplan weist ein Gesamtvolumen von 1.423 T€ aus. Er bildet bei der Mittelverwendung neben den Ausgaben für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 548 T€ und die Auflösung eines Sonderpostens aus Zuschüssen ab. Als Finanzierungsquellen stehen auf der Einnahmenseite der in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab 2022 vorgesehene Investitionszuschuss des Haushaltes (Spielzeit 2021/2022 anteilig 140 T€), die Abschreibungen in Höhe von 360 T€ sowie die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 923 T€ zur Verfügung.

### IV. **Stellenübersicht**

Die BuO weisen in den Tarifbereichen TVöD und TVK insgesamt 194,3 Stellen aus. Daneben werden nachrichtlich 7 Beamtenstellen, 149 Stellen im Tarifbereich NV Bühne sowie 3 Verfügungsstellen geführt.

### V. **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die weiteren Planungsgrößen sind unter der Annahme eines regulären Geschäftsverlaufes ab 2022/2023 und unter Berücksichtigung der maßgeblichen und prognostizierbaren Veränderungen fortgeschrieben. Die vorgesehenen Leistungsentgelte entsprechen den Werten der abzuschließenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum von 2022 bis 2026.

### VI. **Ermächtigung der Betriebsleitung**

Zur Vorbereitung zukünftiger Spielzeiten ist vor Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022/2023 eine Ermächtigung für die Betriebsleitung erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021/2022.

**Kaufmännische Betriebsleitung**

Hannemann

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.